Allgemeine Verkaufsbedingungen

der Firma Wilken Plastics Energy GmbH

§ 1

Allgemeines, Geltungsbereich

- 1. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- 2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in dem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- 3. Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern gem. § 310 BGB.
- 4. Unsere Lieferbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

§ 2

Angebot, Angebotsunterlagen

- 1. Unser Angebot ist freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- 2. An von uns gefertigten Mustern, Proben, Fotografien, Abbildungen, Rechnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als "vertraulich" bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- 3. Von uns gefertigte Muster, Proben, Fotografien stellen Anschauungsstücke für die annähernden Eigenschaften dar. Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, beinhaltet die Zurverfügungstellung von Mustern, Proben, Fotografien, Abbildungen durch uns keine Garantie entsprechende Eigenschaft beim Liefergegenstand.

§ 3

Preise, Zahlungsbedingungen

- 1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise "ab Werk" ausschließlich Verpackung, Fracht. Erfolgt die Preisberechnung nach Gewicht, so ist für das Gewicht maßgeblich die Messung auf der auf unserem Betriebsgelände befindlichen amtlich geprüften Fahrzeugwaage. Beabsichtigt der Kunde, unsere Gewichtsermittlung oder unsere Mengenberechnung zu beanstanden, so hat er dies sofort nach Eingang der Kaufsache am Ablieferungsort und vor deren Entladung zu tun.
- 2. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 3. Wir behalten uns das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 4 Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen Kostenänderungen, insbesondere aufgrund

von Tarifverträgen oder Materialpreisänderungen zu erhöhen oder herabzusetzen. Wir werden eine entsprechende Änderung des Preises mindestens 4 Wochen im Voraus schriftlich dem Kunden bekannt geben. Ihm steht dann ein Kündigungs- oder Rücktrittsrecht für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Preisänderung zu.

- 4. Mangels besonderer Vereinbarung ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) sofort zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- 5. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 6. Soweit Gegenansprüche des Kunden, z. B. aufgrund tauschähnlicher Umsätze abzurechnen sind, sind wir berechtigt, über diese Ansprüche durch Gutschrifterteilung gem. § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG abzurechnen. Der Kunde hat auf Anforderung unverzüglich seine Steuernummer oder seine Umsatzsteueridentifikationsnummer mitzuteilen.

§ 4

Lieferzeit

...

§ 11

Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort, salvatorische Klausel

- 1. Alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden richten sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.
- 2. Gerichtsstand ist das für 49733 Haren zuständige Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden Klage zu erheben.
- 3. Erfüllungsort ist, soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, 49733 Haren.
- 4. Sollten aus Vertrags- oder Rechtsgründen Teile dieser Verkaufsbedingungen unwirksam oder im Einzelfall nicht anwendbar sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen hiervon unberührt; § 139 BGB ist insoweit abbedungen.